Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Eingereicht durch:	Eingang: Weitergabe :	02.06.2015
Rouhani, Nadia		02.06.2015
B'90/Grüne (fraktionslos)	Fälligkeit:	02.07.2015
	Beantworte t:	13.07.2015
Antwort von:	Erledigt:	13.07.2015
Abteilung Soziales und Gesundheit	Erfasst:	
	Geändert:	

#### Zwei neue Stadtteilzentren im Bezirk

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin, das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann in 2014 hat das Bezirksamt die Thematik Stadtteilzentren beraten und von wann datieren seine Beschlüsse a) bezüglich des gewünschten Standortes Charlottenburg-Nord und b) bezüglich des gewünschten Standortes Wilmersdorf (Trautenaustr. 5, Haus Pangea)?

Das Bezirksamt hat beginnend ab dem 21. Januar 2014 in seinen Sitzungen das Thema Stadtteil-zentren in unregelmäßigen Abständen beraten. Der Beschluss zur Unterstützung der Einrichtung eines Stadtteilzentrums in der Bezirksregion 1 wurde in der Bezirksamtssitzung am 03.06.2014 gefasst. Bezüglich eines möglichen Standortes im Prognoseraum 5 ist vom Bezirksamt kein Beschluss gefasst worden.

2. Wann wurden diese Beschlüsse der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales übermittelt?

Die bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zuständigen Mitarbeiterinnen und Mit-arbeiter sind im Rahmen der dienstlichen Kontakte zeitnah zum Beschluss von der Intention des Bezirksamtes, für die Errichtung eines Stadtteilzentrums die Bezirksregion 1 zu präferieren, in Kenntnis gesetzt worden.

3. Haben die drei später bekannt gewordenen Antragsteller der Initiativanträge zu beiden Standorten vorab mit dem Bezirksamt über die Perspektive der Errichtung von Stadt-teilzentren gesprochen? Wenn ja, wann?

Das Bezirksamt kann diese Frage nicht beantworten, da die Fragestellung unkonkret ist und des-halb nicht erkennbar wird, welche Antragstellerinnen/ Antragsteller die Fragestellerin meint.

### 4. Sind die eingereichten Konzepte dem Bezirksamt bekannt und wenn ja, seit wann?

Dem Bezirksamt sind die Konzepte der Bewerber/ Bewerberinnen um die Förderung für den Betrieb eines Stadtteilzentrums in der Bezirksregion 1 bekannt.

Das Konzept des Stadtteilvereins Tiergarten e. V. ist dem Bezirksamt seit dem 09.09.2014 bekannt, das Konzept des DorfwerkStadt e.V. hat das Bezirksamt am 20.02.2015 zur Kenntnis erhalten.

Darüber hinaus hat das Bezirksamt Kenntnis von einem Konzept des Divan e.V., das dieser am 11.11.2014 an das in der Abteilung Soziales und Gesundheit für Sozialplanung zuständige Sach-gebiet gesandt hat.

Das Konzept bezieht sich auf die Einrichtung eines Stadtteilzentrums unter Nutzung von Räumen im Haus Pangea an der Trautenaustraße. Prognoseraum 5.

# 5. Von wann datieren die Förderzusagen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales a) an den Träger Divan e.V. und b) Tiergarten e.V. – und auf Basis welcher bezirklichen Ko-Finanzierung (Liegenschaft) sind diese erfolgt?

Die Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit ist für alle Förderangelegenheiten betreffend die Stadtteilzentren im Land Berlin zuständig. Auf Nachfrage hat die Senatsverwaltung folgendes mitgeteilt:

#### Für das Jahr 2014:

Der Träger Divan e.V. erhielt vom LAGeSo mit Datum vom 20.11.2014 einen Zuwendungsbe-scheid für das Projekt "Nachbarschaftseinrichtung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf", Laufzeit 01.11.2014 bis 31.12.2014. Laut Konzeption sollten die Räume in der Trautenaustr. 5 (Haus Pangea) genutzt werden.

#### Für das Jahr 2015:

Der Antrag des Trägers Divan e.V. vom 08.12.2014 ist bisher nicht beschieden, da u.a. aufgrund fehlender Räumlichkeiten bisher kein zuwendungsfähiges Konzept vorliegt.

Vom Träger Tiergarten e.V. liegt nur für das Jahr 2015 ein Antrag vor, dieser datiert vom 08.12.2014.

Laut eingereichter Konzeption soll das Projekt am Halemweg 28 durchgeführt werden. Einen Zuwendungsbescheid gibt es bisher nicht. Am 23.02.2015 empfahl eine Auswahlkommission die Förderung des Projektes. Zur Bescheid-Erteilung bedarf es allerdings noch der Überarbeitung der Konzeption und des Antrags. In Ergänzung der Mitteilung der Senatsverwaltung kann das Bezirksamt dazu mitteilen, dass das Haus am Halemweg 28 nicht für die Einrichtung eines Stadtteilzentrums zur Verfügung gestellt werden kann.

## 6. In welchen Räumlichkeiten und seit wann bzw. ab wann wird das neue Stadtteilzentrum in Charlottenburg-Nord betrieben?

Der für den Betrieb des Stadtteilzentrums in der Bezirksregion 1 ausgewählte Träger erstellt aktuell ein neues Raumkonzept für den Standort Halemweg 18, das den aktuellen Bedingungen vor Ort Rechnung trägt.

Der Betrieb ist noch nicht aufgenommen. Der Betrieb kann aufgenommen werden, sobald der Förderbescheid durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erfeilt worden ist.

7. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die Förderzusage des Senats gegenüber dem Träger Divan e.V. aus dem Herbst 2014 auch nach dem Scheitern von dessen Antrag bezüglich eines Stadtteilzentrums im Haus Pangea (Wilmersdorf) Bestand hatte?

Zu dieser Frage hat die Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit folgendes mitgeteilt:

Der Bescheid hatte Bestand. Allerdings reduzierte sich der Umfang des Projektes aufgrund des Nichtzustandekommens der Nutzung der Räume im Haus Pangea erheblich.

8. Ist dem Bezirksamt bekannt, ober der Träger Divan e.V. bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales einen Neuantrag gestellt hat bzw. seinen bereits eingereichten Antrag aktualisieren musste, und wenn ja, beruht dieser Neuantrag bzw. diese Aktualisierung bereits auf dem Standort des Seniorenclubs in der Nehringstraße?

Nach Auskunft der zuständigen Senatsverwaltung muss der vorliegende Antrag inkl. Konzeption vom Träger Divan e.V. überarbeitet werden, sobald geeignete Räumlichkeiten vorliegen. Das ist bisher nicht erfolgt.

9. Lag dem Bezirksamt vor seiner Beschlussfassung am 10.03.2015, am Standort Nehringstraße 8 die Errichtung eines Standteilzentrums durch den Träger Divan e.V. zu unterstützen und hierzu den Seniorenclub Nehringstraße 8 in die Trägerschaft des Divan e.V. zu übergeben, ein inhaltliches, personelles und räumliches Konzept des Divan e.V. für die Errichtung eines Stadtteilzentrums vor?

Dem Bezirksamt lag bei Beschlussfassung kein schriftliches Konzept von Divan e.V. vor. Das Vorliegen eines Konzepts war auch zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig, da das Bezirksamt mit dem Beschluss, den Betrieb des Seniorenclubs an der Nehringstraße 8 an Divan e.V. zu über-tragen, eine strategische Entscheidung zu Gunsten der Bezirksregion 4 getroffen hat.

Für die Entscheidung waren zum einen die aktuelle Lage im Quartier rund um den Klausenerplatz und zum anderen der Wunsch nach Einbindung eines im Gebiet gut vernetzten, etablierten und aktiven Akteurs mit multikultureller Ausrichtung in die sozial-kulturelle Entwicklung des Quartiers von Bedeutung.

Mit seiner Entscheidung hat das Bezirksamt das Ziel verfolgt, zusammen mit einem strategischen Partner den weiteren Ausbau der an Nachbarschaftsarbeit orientierten Infrastruktur im Bezirk voranzubringen und bestehende Strukturen zu verbinden.

10. Liegt dem Bezirksamt am heutigen Tage, dem 1. Juni 2015, rechtzeitig zu der Infoveranstaltung in der Nehringstraße 8 ein solches Konzept für ein Stadtteilzentrum am Standort Nehringstraße vor?

Das Bezirksamt steht derzeit in Verhandlungen mit Divan e.V., die mit dem Ziel geführt werden, die zukünftige Arbeit des Vereins bezüglich der Angebote für Seniorinnen und Senioren am Standort Nehringstraße 8 abzustimmen und zu sichern. Die inhaltliche Beschreibung der Angebote sowie die Listung der zur Nutzung durch den Verein zur Verfügung stehenden Räume, werden Bestandteil des Konzepts sein.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Engelmann